Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3991

11. 12. 92

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Sterilisation „nicht einwilligungsfähiger" Behinderter

Das deutsche Vormundschaftsrecht erlaubt die Sterilisation „nicht einwilligungsfähiger" Personen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele „nicht einwilligungsfähige" Personen wurden in den Jahren 1990 und 1991 sterilisiert? (Sollten darüber keine genauen Zahlen vorliegen, ist eine ungefähre Schätzung vielleicht möglich.)
2. Wie ist die „Nicht-Einwilligungsfähigkeit" definiert, d. h. welche Behinderung und welches abweichende Verhalten zieht die Feststellung der „Nicht-Einwilligungsfähigkeit" nach sich?
3. Wer stellt die „Nicht-Einwilligungsfähigkeit" von Menschen fest?
4. Gibt es eine Einspruchsmöglichkeit gegen die Festlegung der „Nicht-Einwilligungsfähigkeit"?

Bonn, den 11. Dezember 1992

Dr. Ursula Fischer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333